Abstimmung ohne Versammlung
Stern Immobilien AG
Grünwald / Landkreis München
(„**Emittentin**“)

EUR 53.100.000,00
Inhaberteilschuldverschreibungen
Unternehmensanleihe
(WKN: A2G8WJ / ISIN: DE000A2G8WJ4)

innerhalb des Zeitraums von Dienstag, den 30. September 2025, um 0:00 Uhr (MESZ) bis Donnerstag, den 02. Oktober 2025, um 24:00 Uhr (MESZ) ("**Abstimmungszeitraum**")

Formular zur Stimmabgabe

Zur Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, der seine Inhaberschaft an Schuldverschreibungen im Abstimmungszeitraum nach Maßgabe der Regelungen in Abschnitt C. Ziffer IV. 3. der seit dem 15. September 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nachweist. Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Zeitraum Dienstag, den 30. September 2025, um 0:00 Uhr (MESZ) bis Donnerstag, den 02. Oktober 2025, um 24:00 Uhr (MESZ) in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter einer der unten aufgeführten Adressen abgeben. Die Stimmabgabe erfolgt per Post oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse.

Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, <u>also zu früh oder zu spät</u>, dem Abstimmungsleiter zugehen, werden <u>nicht berücksichtigt</u>.

Notar Dr. Bernhard Schaub
Marienplatz 4
80331 München, Deutschland
E-Mail: info@notar-schaub.de

_____ _____

Name, Vorname
bzw. Firma des Anleihegläubigers

PLZ, Wohnort

_____

Nominalwert Teilschuldverschreibungen

Bitte markieren Sie nachfolgend Ihre Stimmabgabe. Kreuzen Sie hierfür bitte das entsprechende Kästchen neben dem Beschlussvorschlag an.

Ihre Stimmabgabe bezieht sich auf die seit dem 15. September 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Emittentin zu den Beschlussgegenständen.

Kreuzen Sie ein Kästchen neben einem Beschlussvorschlag an, stimmen Sie dem Beschlussvorschlag der Emittentin in Abhängigkeit von der Spalte („Zustimmung“, „Ablehnung“, „Enthaltung“), in der sich die Markierung befindet, vollumfänglich zu, lehnen ihn vollumfänglich ab oder enthalten sich der Stimme. Es kann bei der Abstimmung über einen Beschlussgegenstand nur ein Feld angekreuzt werden. Eine Doppel- oder Mehrfachmarkierung wird als ungültig gewertet. Nehmen Sie zu einem Beschlussgegenstand keine Stimmabgabe vor, zählt dies als Enthaltung.

BESCHLUSSGEGENSTAND			
TOP 1: Beschlussfassungen über nachträgliche Änderungen der Anleihebedingungen			
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
I. Beschlussfassung über die Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung *Die Stern Immobilien AG, vertreten durch den Vorstand, schlägt den Anleihegläubigern vor, folgenden Beschluss zu fassen:* ***§3 Abs. 1 der Anleihebedingungen wird geändert und wie folgt neu gefasst:*** „Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 24. Mai 2018 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026, sofern diese nicht vorzeitig gemäß §8 gekündigt werden. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Inhaberteilschuldverschreibungen am 1. Januar 2027 (der „Fälligkeitstag“) zu 100% des Nennbetrages zurückzuzahlen, soweit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückbezahlt oder angekauft und entwertet wurden. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags wird von der Emittentin spätestens 10 Tage vor Rückzahlungstermin berechnet. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe ist der Zinsbetrag pro rata temporis zu ermitteln. Die Emittentin wird danach umgehend die beauftragte Zahlstelle über den an die Anleihegläubiger auszuschüttenden Gesamtbetrag informieren. Der Rückzahlungsbetrag wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. Fällt der Fälligkeitstermin am Erfüllungsort auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag.“	☐	☐	☐
II. Beschlussfassung über die Veränderung der Zinsfälligkeiten *Die Stern Immobilien AG, vertreten durch den Vorstand, schlägt den Anleihegläubigern vor, folgenden Beschluss zu fassen:* ***In §2 der Anleihebedingungen wird folgender Absatz 5 eingefügt:*** "Die Zinsen ab dem 24. Mai 2024 (ausschließlich) werden erst am Fälligkeitstag fällig."	☐	☐	☐

TOP 2: Beschlussfassung über die gesonderte Ermächtigung des Gemeinsamen Vertreters

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Die Stern Immobilien AG, vertreten durch den Vorstand, schlägt den Anleihegläubigern vor, folgenden Beschluss zu fassen: „Der Gemeinsame Vertreter wird hiermit ausdrücklich ermächtigt und bevollmächtigt, • für den Fall, dass gegen die in dieser Gläubigerversammlung gefassten Beschlüsse Anfechtungsklagen gemäß § 20 SchVG erhoben werden oder ein Freigabeverfahren gemäß § 20 Abs. 3 SchVG eingeleitet wird, • für die Dauer bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die jeweilige Anfechtungsklage oder das jeweilige Freigabeverfahren, längstens jedoch für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Fassung der Beschlüsse dieser Gläubigerversammlung, im Namen aller Anleihegläubiger mit der Emittentin einmal oder mehrmals Stundungsvereinbarungen hinsichtlich fälliger Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen abzuschließen sowie diese für diesen Zeitraum durch eine oder mehrere Erklärungen in Textform gegenüber der Emittentin nicht ernsthaft einzufordern („Nichtgeltendmachungsabrede“, nachstehend auch als „Standstill“ bezeichnet). Der Gemeinsame Vertreter ist insoweit berechtigt, sämtliche hierzu erforderlichen Erklärungen gegenüber der Emittentin abzugeben und entgegenzunehmen. Der Gemeinsame Vertreter wird zudem ermächtigt und bevollmächtigt, die Anleihegläubiger bei allen Maßnahmen, Handlungen und Erklärungen zu vertreten, die zur Durchführung und Umsetzung der unter TOP 1 gefassten Beschlüsse erforderlich oder zweckmäßig sind. Diese Befugnis ist im Zweifel weit auszulegen. Im Rahmen dieser Ermächtigung und Bevollmächtigung steht den Anleihegläubigern keine eigenständige Geltendmachung ihrer Rechte zu; insbesondere sind sie nicht berechtigt, Zinsforderungen zu erheben und/oder etwaige Kündigungsrechte gemäß §8 der Anleihebedingungen auszuüben, sofern der Gemeinsame Vertreter auf Grundlage der ihm durch die Beschlussfassung zu TOP 2 erteilten Ermächtigung einen Standstill erklärt hat.“	☐	☐	☐

TOP 3: Beschlussfassung über sonstige Maßnahmen

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Vorsorglicher Verzicht auf möglicherweise bereits eingetretene Kündigungsrechte und auf Wirkungen von Kündigungserklärungen *Die Stern Immobilien AG, vertreten durch den Vorstand, schlägt den Anleihegläubigern vor, folgenden Beschluss zu fassen:* „Die Anleihegläubiger beschließen, dass auf das Recht zur Kündigung nach §8 der Anleihebedingungen hinsichtlich bereits eingetretener Kündigungsrechte aufgrund oder im Zusammenhang mit der Nichtzahlung von Zinsen und Tilgung durch die Anleiheschuldnerin trotz Fälligkeit am 24. Mai 2024 verzichtet wird und etwaige in diesem Zusammenhang bereits erklärte Kündigungen einzelner Anleihegläubiger keine Wirksamkeit entfalten sollen.”	☐	☐	☐

_____

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Hinweise zum Datenschutz

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Stimmabgabe die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten so lange wie dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von Herrn Notar Dr. Bernhard Schaub in unserem Auftrag empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht (etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten, uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen auf der Internetseite unter https://www.stern-immobilien.com/datenschutzerklaerung-2/.